



Antrag

der Fraktion der FDP

Dauerhafte Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt besorgt fest, dass die Lebenshaltungskosten in Deutschland mittlerweile auf einem sehr hohen Niveau angekommen sind und weiterhin ansteigen. Dies führt insbesondere bei Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen zu erheblichen finanziellen Belastungen und Wohlstandsverlusten.

Der Landtag begrüßt daher die von der Bundesregierung angekündigte Absenkung der Energiesteuer, lehnt die Einführung eines Spritpreisdeckels jedoch ab. Stattdessen fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für ein umfassendes und dauerhaftes Entlastungspaket für die Mitte der Gesellschaft einzusetzen, das unter anderem folgende Punkte beinhalten sollte:

- Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Benzin und Diesel
- Erhöhung der Pendlerpauschale auf 45 Cent ab dem ersten Kilometer
- Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß

Darüber hinaus darf es keine versteckten Steuererhöhungen geben.

Der Landtag kritisiert vor diesem Hintergrund die Pläne der Bundesregierung ausdrücklich, dass für 2027 kein vollständiger Ausgleich der Kalten Progression vorgesehen ist. Dies führt dazu, dass sich die Bürgerinnen und Bürger weniger leisten können. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für einen dauerhaften vollständigen Ausgleich der Kalten Progression einzusetzen, der künftig jedes Jahr automatisch erfolgen soll.

Begründung:

Die anhaltenden Kostensteigerungen werden durch die hohen Spritpreise an den Tankstellen besonders sichtbar. Der Landtag erkennt an, dass die Ursachen hierfür vor allem im Iran-Krieg liegen, den die Bundesregierung nicht zu verantworten hat und kaum beeinflussen kann. Der Staat kann die Lebenshaltungskosten allerdings durch die Steuern und Abgaben in erheblichem Maße beeinflussen.

Angesichts der hohen Kraftstoffpreise sollte deshalb über den Tankrabatt hinaus die nationale CO₂-Bepreisung auf Benzin und Diesel bis zum Start des europäischen Emissionshandels ETS 2 im Jahr 2028 ausgesetzt werden.

Gerade Pendlerinnen und Pendler sind auf dem täglichen Weg zur Arbeit besonders von hohen Mobilitätskosten betroffen. Mit einer Erhöhung der Entfernungspauschale auf 45 Cent ab dem ersten Kilometer würden die gestiegenen Kosten beruflich bedingter Mobilität stärker steuerlich berücksichtigt.

Auch bei den Stromkosten besteht erheblicher Entlastungsspielraum: Der reguläre deutsche Stromsteuersatz von 2,05 Cent je Kilowattstunde liegt deutlich über dem europäischen Mindeststeuersatz. Eine Absenkung auf das europäische Mindestmaß würde Haushalte und Unternehmen unmittelbar bei ihren Stromkosten entlasten. Diese Entlastung erreicht auch diejenigen, die nicht unmittelbar von den hohen Kraftstoffpreisen betroffen sind.

Auch die kalte Progression darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Wenn Löhne lediglich steigen, um die Inflation auszugleichen, die Bürgerinnen und Bürger dadurch aber in eine höhere Steuerbelastung rutschen, bleibt ihnen trotz höheren Einkommens real weniger Geld. Deshalb muss die Kalte Progression jedes Jahr vollständig ausgeglichen werden.

Christopher Vogt

und Fraktion